



- 6) Weiters hat die verbleibende Brandmauer eine Abdeckung zu erhalten mit Gefälle auf Eigengrund.
- 7) Die Brandmauer ist allseits gefällig und hell zu verputzen.
- 8) Vor Erteilung der Abbruchbewilligung ist die Zustimmung der Miteigentümerein Frau Elisabeth TAIBEL der Baubehörde vorzulegen ~~ebenso die der weiteren~~

Eigentümer Hugo Reiter, Gabriele Berger und Anneliese ~~Vukovitch~~ Vukovitch

- 9.) Die Brandmauer gegen Westen (Anrainer Dr. Kuttler) wird bis auf die Höhe der best. südlicheren Einfriedungsmauer abgetragen und mit einem Rost abgedeckt.
10. Die nördliche Brandmauer wird auf die Höhe der östlicheren Einfriedungsmauer abgetragen, und derart saniert, das kein Überragen von Bauteilen auf Nachbargrund erfolgt. Die Abdeckung erfolgt mit einem bewehrten Betonrost.
- 11.) Die Abbruch- und Verputzarbeiten der zukünftigen Einfriedungsmauer haben im Einvernehmen mit den betroffenen Anrainern zu erfolgen. Der Termin ist den Anrainern zeitgerecht mind. 14 Tage vor Beginn bekanntzugeben.
- 12.) Die Verputzarbeiten und die Kelle Ausführung hat innerhalb eines Jahres nach Abbruchbeginn zu erfolgen.
- 13.) Die Fertigstellung der Abbrucharbeiten ist der Baubehörde zu melden.
- 14.) Vor Rechtskraft der Baubewilligung darf mit dem Abbruch nicht begonnen werden.
- 15.) Den Anrainern darf durch den Abbruch kein Schaden entstehen.
- 16.) Das Lagern von Baumaschinen und Baumaterial auf Straßengrund ist grundsätzlich nicht gestattet und bedarf einer eigenen Bewilligung der ~~Stadtgemeinde~~ bzw. der Straßenmeisterei.
- 17.) Der Abbruchbeginn ist der Baubehörde unbedingt anzuzeigen.
- 18.) Der Bauführer ist der Baubehörde namhaft zu machen.

Die erschienenen Anrainer und Beteiligten erheben gegen das Bauvorhaben — keine — folgende — Einwendungen:

Der Vertreter der Straßenmeisterei hat keinen Einwand — ~~ist zur Verhandlung~~  
~~nicht erschienen~~

Die übrigen Anrainer + Beteiligten sind trotz ausgewiesener Ladung nicht erschienen.

Der Bauwerber nimmt vorstehende Vorschriften und Ausführungen zustimmend zur Kenntnis — gibt folgende Erklärung ab:

Der Bausachverständige erklärt hierzu: kein Einwand

Bezüglich der Einwendungen des/der betreffend ..... wird festgestellt, daß es sich hierbei um öffentlich-rechtliche — privatrechtliche — Einwendungen handelt und daß

Der Vergleichsversuch des Verhandlungsleiters über die privatrechtlichen Einwendungen — hatte keinen Erfolg — erbrachte folgendes Ergebnis:

Die Vertreter der Baubehörde beantragen daher folgendes:  
die Erteilung der Baubewilligung bei plan-, beschreibungs- und bedingungsgemäßer Ausführung, Einhaltung der Bauordnung für NO. und sonstiger einschlägiger Gesetze und Vorschriften.

Da sonst nichts vorgebracht wird, schließt der Verhandlungsleiter nach erfolgter Verlesung der Verhandlungsschrift die Verhandlung.

Dauer der Verhandlung: 1 1/2

Unterschriften:

*Fayler*    *Herla Reithor*    *Elisabeth Tairtel*  
*Shang Sofie*  
*Stimm*    *Wagner*  
*Felber Dr.*    *Sauer*

STADTGEMEINDE TULLN

Zl. 131-9/306

Tulln, am 6.4.1984

Herrn/Frau

Reinhold Huber  
Wallmühle 19  
3430 Tulln

Betrifft: Ansuchen v. 2.4.1984

Ihr Bauansuchen ist bei der Stadtgemeinde Tulln am 3.4.1984 eingelangt. Nach Durchsicht wurde festgestellt, daß folgende Unterlagen fehlen:

.....  
..... f 120,- Bauverordnungsplan f Bauansuchen in

..... 3 Zeichnungen mit je f 30,- Ad. Messg. Karte

..... + Einheitsplan in Just. g. d. d. l.  
oder Einheitsplan

Sie werden ersucht die oben angeführten Unterlagen bis zum \_\_\_\_\_ nachzubringen, damit Ihr Ansuchen weiter behandelt werden kann.

*warten!*

Der Bürgermeister  
i.A.

*[Handwritten Signature]*

Postk. 319  
EZ 271

271  
2587/84

A 600/83

13

In der Verlassenschaftssache nach dem am 19.9.1983 verstorbenen, zuletzt in 3430 Tulln, Wilhelmstraße 19, wohnhaft gewesenen Hugo Reither Kunde vom 6.12.1983, A 600/83-9, Beil./A, und über Vorlage der Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes für Gebühren und Verkehrsteuern Wien vom 10.5.1984, BRP. 12822/84-VIII/Tulln, Beil./1, ob den 5/12-Anteilen des Erblassers an der Liegenschaft E.Z. 271 Kat.Gemeinde Tulln, "Haus Nr.271, Wilhelmstr.Nr.19, Karnerg.Nr.8", mit dem Grundstück 319 Baufläche Haus Nr. 271, die Einverleibung des Eigentumsrechtes für

- Herta Reither, geb. 23.7.1931, .....zu einem Drittel, das ist in Ansehung der ganzen Liegenschaft zu 5/36-Anteilen, sodaß diese nach Einbeziehung ihres bisherigen Eigentumsrechtes <sup>von 5/12</sup> nunmehr zu fünf Neuntel-Anteilen Miteigentümerin dieser Liegenschaft ist,
- Hugo Reither, geb. 17.10.1952,
- Gabriele Berger, geb. 16.2.1954, und
- Anneliese Vukovic, geb. 9.9.1957, zu je zwei Neuntel, das ist in Ansehung der ganzen Liegenschaft zu je 5/54-Anteilen,

bewilligt.

Hievon werden verständigt:

- 1) Frau Herta Reither, geb. 23.7.1931, Pensionistin, 3430 Tulln, Wilhelmstraße 19,
- 2) Herr Hugo Reither, geb. 17.10.1952, Fleischhauer, 1020 Wien, Vorgartenstraße 111/18/1/5,
- 3) Frau Gabriele Berger, geb. 16.2.1954, Friseurin, 3500 Rohrendorf, Leissergasse 15,
- 4) Frau Anneliese Vukovic, geb. 9.9.1957, Krankenhausbedienstete, 3430 Tulln, Wilhelmstraße 19,
- 5) Herr Dr. Franz Schatzl, öff. Notar, Bahnhofstraße 9, 3430 Tulln,
- 6) Stadtgemeinde Tulln, 3430,
- 7) Vermessungsamt Tulln, 3430,
- 8) Finanzamt Tulln, 3430.

**Bezirksgericht Tulln**  
3430 Tulln, Albrechtsgasse 10  
Gerichtsabteilung, 1, am 28. Mai 1984

Anton Pernersdorfer  
Rechtsplleger  
Für die Richtigkeit der Ausfertigung  
der Leiter der Geschäftsabteilung

VU 771

**BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT TULLN**  
3430 Tulln, Hauptplatz 33  
Parteienverkehr Dienstag und Freitag 8-12 Uhr, Donnerstag 16-19 Uhr,  
Kfz-Zulassungen zusätzlich Montag und Donnerstag 8-12 Uhr

Herrn  
Leopold Gattinger

Waldgasse 70  
3454 Reidling

STADT TULLN		
Eingeht:	23. OKT. 1985	
Zahl:	Blg.:	Ref.:

12-G-83226/11

Beilagen

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug

Bearbeiter (02272) 2511  
Jilch DW 25

Datum  
21. Oktober 1985

Betrifft

Gattinger Leopold, Handelsgewerbe, Tulln; Verlegung des Betriebes

**Bescheid**

Die Bezirkshauptmannschaft Tulln nimmt mit Wirkung vom 17. Oktober 1985 zur Kenntnis, daß Sie Ihren Gewerbebetrieb von 3430 Tulln, Wilhelmstraße 19 nach 3454 Reidling, Hauptplatz o.Nr. verlegen.

Sie sind verpflichtet, die folgenden Verfahrenskosten innerhalb von vier Wochen ab Zustellung dieses Bescheides zu bezahlen:

Verwaltungsabgabe	S 200,--
Verlautbarung im Amtsblatt	S 250,--
Gesamtbetrag	S 450,--

Die Rechtsgrundlagen für diese Entscheidung sind:  
§ 49 Abs. 1, § 345 Abs. 8 Z. 3 der Gewerbeordnung 1973,  
§ 76, § 78 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1950  
Tarifpost 137 lit.e der Bundes-Verwaltungsabgabenverordnung 1983.

# Rechtsmittelbelehrung

Sie haben das Recht, gegen diesen Bescheid Berufung einzulegen. Damit Ihre Berufung inhaltlich bearbeitet werden kann, muß sie

- binnen zwei Wochen nach Zustellung schriftlich, telegraphisch oder fernschriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Tulln eingebracht werden,
- diesen Bescheid bezeichnen (Geben Sie bitte das Bescheidkennzeichen an),
- einen Antrag auf Änderung oder Aufhebung des Bescheides sowie
- eine Begründung des Antrages enthalten.

Die Stempelgebühr (Bundesstempelmarken) beträgt für die Berufung S 120,--.

Erght zur Kenntnis an

1. die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für NÖ, Herrengasse 10, 1014 Wien, Sektion Handel
2. den Herrn Bürgermeister in Sitzenberg-Reidling
3. den Herrn Bürgermeister in Tulln

Für den Bezirkshauptmann  
Dr. W i d e r m a n n

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung

*weiss*

Ausfertigung  
 Eintrag in die Abgaberegister  
 Besetzung beim Zustellung  
 Besetzung beim Abdruck  
 Besetzung beim Abdruck  
 Besetzung beim Abdruck

Die Bescheidkennzeichen sind  
auf dem Bescheid anzugeben  
und sind bei der Abgabe  
mitzuführen.



# STADTAMT TULLN

3430 Tulln, Nußallee 4

Parteienverkehr: Dienstag u. Freitag 8-12 Uhr  
Donnerstag von 16-19 Uhr

UN 277

Frau  
Bukovic Anneliese

Wilhelmstr. 19  
3430 Tulln

Anlage:

AZ.: 131-9/117-87

Bezug Bearbeiter Bei Antwort bitte Zahl angeben!  
Ing.Girschik/Schn (0 22 72) 42 85 Durchwahl Datum  
33 9.3.87

Betreff: Fassadenverkleidung, Fensterauswechslung u. Erneuerung d. sanitären Anlagen  
Anzeige gemäß § 94 der Bauordnung für Niederösterreich

Die Stadtgemeinde Tulln hat Ihre Anzeige über Ihr anzeigepflichtiges Vorhaben gem. § 94 der Bauordnung für NÖ. am 25.2.87 erhalten.

Im Sinne des § 94 (2) der Bauordnung für NÖ. wird Ihnen mitgeteilt, daß das angezeigte Vorhaben keiner Bewilligung bedarf und dieses daher ab 25.3.87 von einem dazu befugten Unternehmer ausgeführt werden darf. Die erfolgte Durchführung dieses anzeigepflichtigen Vorhabens ist der Baubehörde nachweislich zu melden.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme zeichnet

der Bürgermeister:

Im Badezimmer darf grundrißlich nichts verändert werden. Die Fassadenflächen sind in hellen Pastelltönen auszuführen. Die Fensterauswechslung hat in gleicher Größe zu erfolgen. Ein verantwortlicher Bauführer ist namhaft zu machen. Andere Arbeiten dürfen nicht durchgeführt werden.

Name: Wukovic Anneliese  
Anschritt: Wilhelmstr. 19  
3430 Tulln

Tulln, am 23.2. 1987

An den  
Herrn Bürgermeister der  
Stadtgemeinde Tulln

STADT TULLN  
 Eingel. 25. FEB. 1987  
 Zahl: 131-9/117 Ref: 11/120 120  
11.2.3.87

Hiemit erstatte/n ich<sup>1)</sup> — wir<sup>1)</sup>

# Anzeige

über die beabsichtigte Ausführung des folgenden, nicht bewilligungspflichtigen Vorhabens — am Haus :

Küchenbild Straße-Gasse-Platz Nr. 60, Parz.Nr. 1671/63, EZ. 1742  
 KG. Tulln, Fassadenverkleidung, Fensteraus-  
wechslung, Erneuerung der sanitären Anlage

Es ist mir<sup>1)</sup> — uns<sup>1)</sup> bekannt, daß mit der Ausführung der Arbeiten erst vier Wochen nach Erstattung dieser Bau-  
 anzeige begonnen werden darf, sofern die Baubehörde nicht binnen zwei Wochen die Ausführung dieser Arbeiten  
 bescheidmäßig untersagt oder mir<sup>1)</sup> — uns<sup>1)</sup> den Bescheid über die Kenntnisnahme von dieser Bauanzeige persön-  
 lich aushändigt.

Ich bin<sup>1)</sup> — Wir sind<sup>1)</sup> — nicht<sup>1)</sup> — Eigentümer des gegenständlichen Grundstückes. Das Einvernehmen mit dem  
 Eigentümer<sup>1)</sup> — den Eigentümern<sup>1)</sup> wurde — nicht<sup>1)</sup> — hergestellt<sup>1)</sup>.

*[Handwritten initials and scribbles]*

Unterschrift/en:

Wukovic Anneliese

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen!

STADT TULLN  
Eingel.: 10. JAN. 1989  
Zahl: ..... Blg.: ..... Ref.: *En*

9148/88

2 Nc 1478 / 88

271

B e s c h l u ß

I) Grundbuchsstand:

EZ 271 Gb. 20189 T u l l n

Eigentümer:

B-LNR 5 Hugo Reither, geb. 17.10.1952

5/54

II) Eintragungsgrundlage:

Anmeldungsbogen GZ F06 517/88

III) Ob dar in Pkt. I) genannten Liegenschaft wird (werden) nachstehende Eintragung(en) angeordnet:

Die Änderung der Wohnanschrift hinsichtlich der oben angeführten Eigentümer in

Zellerndorf, Lindenstr. 32 2051

IV) Zustellungen:

1. Vermessungsamt 3430 Tulln,
2. Gemeindeamt 3430 Tulln
3. Hugo Reither, geb. 17.10.1952, Lindenstr. 32, 2051 Zellerndorf

AK. Fälligk.: .....  
 Str. V.: .....  
 KN. V.: .....  
 Kartei: .....  
 Bauakt: .....  
 Forstamt: .....  
 Verteiler: .....

Bezirksgericht Tulln  
 Albrechtsgasse 10, 3430 Tulln  
 Grundbuch, am 22.12.1988

**Edith Ecker**  
 Rechtspfleger  
 Für die Richtigkeit der Ausfertigung  
 der Leiter der Geschäftsabteilung:

**STADT TULLN**

Eingel.: 11. OKT. 1989

Zahl: ..... Blg.: ..... Ref.: *12*

*CN= 271*

**7163/89**

B e s c h l u ß

I) Grundbuchsstand:

EZ.271 Grundbuch 20189 Tulln

Grundstück: Nr.319 Baufläche, Karnergasse 8, Wilhelmstraße 19

Ersichtlichmachung: LNr.1a Sicherheitszone Militärflugplatz  
Langenlebarn hins. Gst. 319,

Eigentümer: ~~Taibel Elisabeth~~, geb.1957-10-01, 2/12 Anteile *wey*  
 Reither Herta, geb.1931-07-23, 5/12 Anteile  
 Reither Hugo, geb.1952-10-17, 5/54 Anteile  
 Berger Gabriele, geb.1954-02-16, 5/54 Anteile  
 Vukovic Anneliese, geb.1957-09-09, 5/54 Anteile  
 Reither Herta, geb.1931-07-23, 5/36 Anteile

Belastungen: Belastungs- und Veräußerungsverbot für Hugo  
 Reither, Fruchtgenußrecht für Herta Reither, und  
 Pfandrecht im Höchstbetrage von S 350.000,-- für  
 die Raiffeisenkasse Retz reg.Gen.m.b.H.,

II) Eintragungsgrundlage:

- Blg.A: Realteilungsvertrag vom 19.10.1988/*5.12.1988*,
- Blg.B: Schreiben der Stadtgemeinde Tulln vom 27.12.1988,
- Blg.C: Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes für  
Gebühren und Verkehrsteuern Wien vom 3.4.1989,  
B.R.P.205465/88-II/Tulln,
- Blg.D: Beschluß Bezirksgericht Tulln vom 23.10.1987,

III) Ob der genannten Liegenschaft werden nachstehende

Eintragungen bewilligt:

1) Im Gutsbestandsblatt:

die Aufnahme der Bezeichnung "Wohnungseigentum" in die  
Aufschrift dieser Grundbuchseinlage.

2) Im Eigentumsblatt:

a) die Einverleibung des Eigentumsrechtes ob den Elisabeth  
 Taibel, geb.1957-10-01 gehörenden 2/12 Anteilen (438/2628)  
 für Herta R e i t h e r , geb. 1931-07-23 zu 51/2628,  
 sodaß diese unter Einbeziehung der ihr auch

Bezirkshauptmannschaft Tulln

3430 Tulln, Hauptplatz 33  
Parteienverkehr Dienstag und Freitag 8 - 16.7.80

130-1/663-80

Martin Tscherny GesmbH.  
Gewerbebeanmeldung  
12-G-80198/8  
Schnircher

02272/2511  
DW

Datum  
9. Juli 1980

Bezirkshauptmannschaft Tulln  
eingel. 22. JULI 1980  
Beilagen

An die Tscherny Gesellschaft n. v. R.  
Bezirkshauptmannschaft  
T u l l n

auf Grund Ihres Ersuchens vom 9.7.80 wird mitgeteilt, daß gegen die  
beabsichtigte Tätigkeit in dem in Aussicht genommenen Standort kein  
Hindernis gem. § 15 GewO 1973 obwaltet.  
Mit der Bitte um Kenntnissnahme zeichnet

in Standort 3430 Tulln, Wilhelmstraße 19

der Bürgermeister

angemeldet, ~~angemeldet~~

Ergeht an

1. die Handelskammer NÖ, Sektion Gewerbe 1014 Wien,  
Herrengasse 10, mit dem Ersuchen, hierzu gem. § 340 Abs. 2 GewO  
1973 innerhalb von 6 Wochen ein Gutachten über den Befähigungs-  
nachweis abzugeben. Die vom Einschreiter vorgelegte(n) Unter-  
lage(n) ist/sind angeschlossen. G. g. R.

2. den Herrn Bürgermeister in Tulln  
mit dem Ersuchen um Mitteilung, ob gegen die beabsichtigte ge-  
werbliche Tätigkeit in dem in Aussicht genommenen Standort ein  
Hindernis gem. § 15 GewO 1973 obwaltet.

3. ~~das Bundespolizeikommissariat~~ ~~das Bundespolizeikommissariat~~  
das Bundespolizeikommissariat f. d. 17. Bezirk, Wien  
zur Erhebung und Berichterstattung, ob gegen Obgenannten  
Gewerbeausschließungsgründe gem. § 8 und § 13 Abs. 2 - 5, GewO  
1973 vorliegen.

Liegen gegen ihn Tatsachen vor, die es zweifelhaft machen, ob  
der Konzessionswerber die für die Ausübung des Gewerbes gem.  
§ 25 Abs. 1 Zif. 1 GewO 1973 erforderliche Zuverlässigkeit  
besitzt?

Bemerkt wird, daß die Strafregisterauskunft von ha. eingeholt  
und die Drucksorte "Erklärung" gem. § 13 Abs. 2 - 5 GewO 1973  
von ha. abverlangt wird.

m. H. P.!

002-81 218 1980

Bezirkshauptmannschaft Tulln  
3430 Tulln, Hauptplatz 33  
Parteienverkehr Dienstag und Freitag 8 - 12 Uhr

12-G-80198/a

Bearbeiter  
Schmircher

02272/2511  
DW 25

Datum  
9. Juli 1980

Betrifft  
Martin Tscherny Gesellschaft m. b. H.  
Gewerbebeanmeldung  
~~Konzessionsantrag~~

STADT TULLN	
Eingel:	10. JUL 1980
Zahl:	130-1/663-85

~~Herr/Frau~~ Firma Martin Tscherny Gesellschaft m. b. H., Gesch.  
Josef Haushofer, geb. 17. 3. 1947, wh. Wien 17., Frauenfeldstr. 7/3/30  
hat bei der Bezirkshauptmannschaft Tulln /"Optikergewerbe"  
das

im Standort 3430 Tulln, Wilhelmstraße 19

angemeldet, ~~angesucht~~

Ergeht an

1. die Handelskammer NÖ, Sektion Gewerbe 1014 Wien,  
Herrengasse 10, mit dem Ersuchen, hiezu gem. § 340 Abs. 2 GewO  
1973 innerhalb von 6 Wochen ein Gutachten über den Befähigungs-  
nachweis abzugeben. Die vom Einschreiter vorgelegte(n) Unter-  
lage(n) ist/sind ~~angeschlossen~~. G. g.. R.
2. den Herrn Bürgermeister in Tulln  
mit dem Ersuchen um Mitteilung, ob gegen die beabsichtigte ge-  
werbliche Tätigkeit in dem in Aussicht genommenen Standort ein  
Hindernis gem. § 15 GewO 1973 obwaltet.
3. ~~das Bundespolizeikommissariat~~ das Bundespolizeikommissariat  
~~zur Erhebung und Berichterstattung, ob gegen Obgenannten~~  
zur Erhebung und Berichterstattung, ob gegen Obgenannten  
Gewerbeausschließungsgründe gem. § 8 und § 13 Abs. 2 - 5, GewO  
1973 vorliegen.  
Liegen gegen ihn Tatsachen vor, die es zweifelhaft machen, ob  
der Konzessionswerber die für die Ausübung des Gewerbes gem.  
§ 25 Abs. 1 Zif. 1 GewO 1973 erforderliche Zuverlässigkeit  
besitzt?  
Bemerkt wird, daß die Strafregisterauskunft von ha. eingeholt  
und die Drucksorte "Erklärung" gem. § 13 Abs. 2 - 5 GewO 1973  
von ha. abverlangt wird.

~ H. O!

# NEON KÖRNER-KLOSS

KUNSTSTOFFSCHILDER - BUCHSTABEN  
 INHABER JOSEF SEDLACEK  
 1060 WIEN, BARNABITENGASSE 1 u. 10  
 TEL. 0 22 2 / 57 04 78

BEHÖRDL. KONZ. UNTERNEHMEN  
 FÜR HOCH- UND NIEDERSpannungs-  
 BELEUCHTUNGSANLAGEN  
 MONTAGE IM GESAMTEN BUNDESGBIET

STADT TULLN  
 Eingel: 4 JAN 1961  
 Zahl: 131-9/17-81 Blg.: Rel.: III  
 v. 19.1.61

Anrede  
 Stadtgemeinde Tulln  
 3430 Tulln Magistrat



Die Gefertigten ersuchen um Genehmigung einer <sup>niederspannungs</sup> Neon-Dachanlage  
 Neon-Frontanlage  
 Neon-Steckschildanlage  
 Plexiglas-Leuchtschildes  
 Plexiglas-Leuchtwürfelanlage

sowie die Umwidmung der Geschäftsräume.

Anschrift: Firma  
 T s c h e r n y  
 Optiker

Wilhelmstraße 19  
 3430 Tulln

Antragsliste:

- Part. Nr. 322 Dr. Stübler Hermann u. Elfriede, 3430 Tulln, Wilhelmstr. 17.
- Part. Nr. 320 Zimmel Katharina, 3812 Großneigharts, Gießereistr. 14.
- Part. Nr. 318 Lang Sofie, Edelgasse 6, 3430 Tulln.
- Part. Nr. 219 Hochröder Maria, (3430 Tulln, <sup>3425 Langgullbarner</sup> Wilhelmstr. 21)
- Part. Nr. 1097, 1094 Keindl Rudolf u. Marie, 3430 Tulln, Wilhelmstr. 16.
- Part. Nr. 1092/1 u. 2 Alpine Bekleidungs GmbH, 3430 Tulln, Wilhelmstr. 14

26/1/61

Der Bauführer:  
 NEON KÖRNER-KLOSS  
 SCHILDER - BUCHSTABEN  
 BEH. KONZ. HOCH- u. NIEDERSpannungs-UNTERNEHMEN  
 BARNABITENGASSE 10  
 1060 WIEN, TEL. 57 04 78

Die Hausinhabung:  
 [Handwritten signatures]

Der Bewerber:  
 OPTIKER  
 MARTIN TSCHERNY  
 GESELLSCHAFT M.B.H.  
 WILHELMSTRASSE 19  
 3430 TULLN

Stadt-~~bezirk~~ Gemeinde ..... T U L L N ..... am ..... 26. 1. 19 81  
AZ.: 131-9/17-81

# Ladung

Herr<sup>1)</sup> ~~xxxxxxx~~ .....  
in .....  
hat<sup>1)</sup> ~~haben~~ die baubehördliche Bewilligung

Optiker Martin TSCHERNY GesmbH.  
Wilhelmstraße 19, 3430 Tulln

~~zur Ausführung~~ Anbringung eines Plexiglas-Leuchtschildes sowie  
~~zur Ausführung~~ Umwidmung der Geschäftsräume  
~~zur Ausführung~~ Gegenstände ~~zur Ausführung~~ Werbeanlagen

~~zur Ausführung~~ der Bewilligung von ~~den~~ ..... AZ. ....  
durch ~~den~~ .....

auf dem Grundstück in Tulln, Wilhelmstraße 19  
Parz. Nr. 319, EZ. 271, KG. Tulln

beantragt.  
Über dieses Ansuchen wird die mündliche Verhandlung für DONNERSTAG  
den 5. Februar 1981, um 9.00 Uhr an Ort und Stelle anberaunt.

Die auf das Bauvorhaben Bezug habenden Pläne und sonstigen Unterlagen liegen zur Einsichtnahme während der Amtsstunden im Gemeindeamt auf.

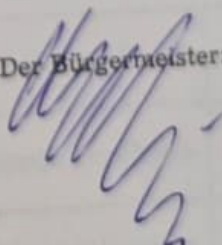
**Zusatz für Anrainer und sonstige Beteiligte:** Einwendungen, die nicht spätestens am Tag vor der Verhandlung beim Gemeindeamt oder während der Verhandlung vorgebracht werden, finden keine Berücksichtigung und die Beteiligten werden als dem Vorhaben zustimmend angesehen.

Vertreter der Beteiligten haben sich bei der Verhandlung mit einer Vollmacht auszuweisen und müssen zur Abgabe bindender Erklärungen ermächtigt sein.

**Zusatz für den Bauleiter:** Vor der Verhandlung ist die genaue Lage der geplanten Baulichkeit durch einen Grundriß in der Natur kenntlich zu machen und die Grundgrenzen sind zu bezeichnen, damit eine Überprüfung ohne besonderen Zeitaufwand möglich ist. Desgleichen sind die dem Bebauungsplan entsprechenden Fluchtlinien nach Möglichkeit schon abzustecken.

Erght an: siehe Rückseite

~~xxxxxxx~~

Der Bürgermeister:  




~~zur Ausführung~~  
~~zur Ausführung~~

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen!

Lfd. Nr.	Diese Ladung ergeht an:	Name und Anschrift	Datum	Unterschrift (Rückschein)
	den Bauwerber	Optiker Martin TSCHERNY GesmbH., Wilhelmstraße 19, 3430 Tulln.		
	den Bauwerber	-"-"	-"-	
	den Grundstückseigentümer	Hertha u. Hugo REITHER u. Mitbes., Wilhelmstraße 19, 3430 Tulln.		
	den Grundstückseigentümer	-"-"	-"-	
	<del>den Bauwerksverständigen</del>			
	<del>den Sachverständigen für</del>			
	<del>den Bauwerksverständigen</del>			
	<del>den Bauwerksverständigen</del>			
	den Planverfasser	NEON KÖRNER-KLOSS Barnabitingasse 10, 1060 WIEN.		
	den Bauleiter	-"-"	-"-	
	den Anrainer	Dr. Hermann u. Elfriede HÜTTLER, Wilhelmstraße 17, 3430 Tulln.		
	den Anrainer	Katharina ZIMMEL, Gießereistr. 14, 3812 Großsieggharts.		
	den Anrainer	Sofie LANG, Etzelgasse 6, 3430 Tulln. Maria HOCHRIEDER, 3425 Langlebarn.		
	<del>Anrainer</del>	Rud. u. Marie KEINL, Wilhelmstr. 16, 3430 Tulln. ALPINE Bekleidungs-GesmbH., Wilhelmstr. 14, Tulln.		
	die Straßenmeisterei Tulln	Bahnhofstraße 35 3430 Tulln		
	<del>den Bauwerksverständigen</del>			
	das Elektrizitätsversorgungsunternehmen (Betriebsstelle)	NEWAG AG., Staasdorferstr. 65-69, 3430 Tulln.		
	die österreichische Post- und Telegraphenverwaltung	Feldgasse 2 3430 Tulln		
	den Gemeinderat Herrn — <del>FRAX</del>	StR Otto Ziegler GR Johann Mayerhofer		[Handwritten signature]
	den Gemeinderat Herrn — <del>FRAX</del>	GR Ing. Wilhelm Schiessel		
	Durchschrift zum Bauakt, AZ:			

TULLN

Stadt-Gemeinde  
MEXXX

, am 5. Februar 1981

AZ.: 131-9/17-81



# Niederschrift

über die für den heutigen Tag mittels Ladung vom 26.1.1981 anberaumte

Amtsvermerk:

=====

aufgenommen im Bauamt Tulln am 10.3.1981

Betrifft: Anbringung eines Plexiglas-Leuchtschildes, Wilhelmstr.19

Laut telefonischer Auskunft von Herrn TSCHERNY persönlich, wurde das Leuchtschild (Bauverhldg. vom 5.2.1981, AZ. 131-9/17-81), bereits fertiggestellt.

Tulln, 10.3.1981

*Geilberger*

- 12. Anrainer ALPINE Bekleidung GesmbH.,
- 13. Sonstige Beteiligte f.d. NEWAG AG.: Hr. Rud. Magyar
- 14. " " f.d. Straßenmeisterei: Hr. Wolfgang Schüller ✓
- 15. " " f.d. Post- u. Telegrafengebäude: Hr. Jakob Höller ✓
- 16. ~~Sonstige~~ Grundeigentümer: Hertha u. Hugo REITHER u. Mitbes.

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen!

am 5. Februar 1981

Stadl-Gemeinde

AZ: 131-9/17-81



# Niederschrift

über die für den heutigen Tag mittels Ladung vom 26.1.1981 anberaumte

## Bauverhandlung

betreffend das Ansuchen vom 14.1.1981 um die baubehördliche Bewilligung

~~zur Anbringung eines Plexiglas-Leuchtschildes sowie~~  
~~zur Anbringung eines Plexiglas-Leuchtschildes sowie~~  
~~zur Anbringung eines Plexiglas-Leuchtschildes sowie~~

zur Umwidmung<sup>1)</sup> der Geschäftsräume

~~zur Anbringung folgender Maschinen, Gegenstände, Verbindungen~~

~~zur Anbringung folgender Maschinen, Gegenstände, Verbindungen~~, AZ.

~~zur Anbringung folgender Maschinen, Gegenstände, Verbindungen~~

auf dem Grundstück in Tulln, Wilhelmstraße 19

Part. Nr. 319, EZ. 271, KG. Tulln

- 1. Verhandlungsleiter StR Otto Ziegler ✓
- 2. Bausachverständiger Ing. Josef Girschik ✓
- 3. Sachverständiger für
- 4. Bauwerber Optiker Martin TSCHERNY: ✓
- 5. Planverfasser NEON KÖRNER-KLOSS: } *Dr. Sedlacek Josef*
- 6. Bauleiter -"-
- 7. Gemeinderat Johann Mayerhofer ✓
- 8. Gemeinderat Ing. Wilhelm Schießel ✓
- 9. Anrainer Dr. Hermann u. Elf. HÜTTLER, Katharina ZIMMEL, ✓
- 10. Anrainer Sofie LANG, Maria HOCHRIEDER, ✓
- 11. Anrainer Rudolf u. Marie KEINDL, ✓
- 12. Anrainer ALPINE Bekleidung GesmbH., ✓
- 13. Sonstige Beteiligte f.d. NEWAG AG.: Hr. Rud. Magyar ✓
- 14. " " f.d. Straßenmeisterei: Hr. Wolfgang Schüller ✓
- 15. " " f.d. Post-u. Telegrafengebäudeamt: Hr. Jakob Höller ✓
- 16. ~~Stadl-Gemeinde~~ Grundeigentümer: Hertha u. Hugo REITHER u. Mitbes. ✓

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen!



AZ. 131-9/17-81

Betrifft: Benützungsbewilligung

# Bescheid

Herrn — ~~Frau~~

Optiker Martin TSCHERNY GesmbH.

Wilhelmstraße 19

in 3430 Tulln

I. Die Baubehörde hat mit Bescheid vom 9.2.1981, AZ. 131-9/17-81, die Bewilligung

~~zur Änderung des Nutzungscharakters~~

~~zur Änderung der Instandsetzung~~

zur Umwidmung der Geschäftsräume

~~zur Anbringung von Glas- und Metallfensterelementen~~

~~zur Anlage einer Erweiterröhre~~

auf dem Grundstück in Tulln, Wilhelmstraße 19

Parz. Nr. 319, EZ. 271, KG. Tulln erteilt.

Nach Erstattung der Vollendungsanzeige wurde am 5. Februar 1981 eine Endbeschau vorgenommen.

Auf Grund des Ergebnisses dieser Beschau ergeht nachstehender

## Spruch

Der Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz stellt gemäß § 111 NÖ. Bauordnung fest, daß das Vorhaben bewilligungsmäßig ausgeführt worden ist, und erteilt daher die

## Benützungsbewilligung

~~Die geringfügigen, in der Niederschrift angeführten Abweichungen werden nachträglich genehmigt. Die Bewilligung ist an die Einhaltung der im Bescheid angeführten Bedingungen und an die Einhaltung der im Bescheid angeführten Auflagen gebunden.~~

Das Protokoll über die Endbeschau liegt in Abschrift bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides. Die Baulichkeit<sup>1)</sup> ~~des Grundstückes~~ darf nunmehr zum widmungsgemäßen Zweck in Verwendung genommen werden.

II. An Verfahrenskosten ist ein Betrag von S 80,-- binnen acht Tagen nach Rechtskraft dieses Bescheides an der Gemeindekasse mit beiliegendem Erlagschein<sup>1)</sup> (Zahlschein<sup>1)</sup>) zu entrichten.

## Begründung

zu I.: Auf Grund des Ergebnisses der Endbeschau war die spruchgemäße Feststellung zu treffen. Da Beden aus gesundheits-, feuer- und baupolizeilichen Gründen nicht bestehen, konnten die Abweichungen unter angeführten Bedingungen<sup>1)</sup> — und Auflagen<sup>1)</sup> genehmigt werden.

zu II.: Die Verfahrenskosten wurden wie folgt errechnet:

Verwaltungsabgabe gemäß Tarifpost 34 der Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung

in der Höhe von S 80

Kommissionsgebühren auf Grund der Teilnahme von 3 Amtsorgan(en) und der Verhandlungsdauer

1 halben Stunden gemäß der Gemeindekommissionsgebührenverordnung in der Höhe von S

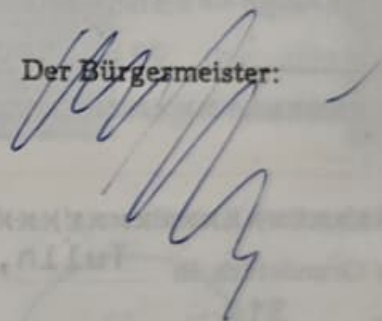
Barauslagen, welche gemäß § 76 AVG. 1950 zu ersetzen sind, für

in der Höhe von S

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen ab Zustellung schriftlich oder telegrafisch beim Stadtrat ~~Gemeinderat~~ Berufung eingebracht werden, welche einen begründeten Antrag zu enthalten hat.

Der Bürgermeister:



Buchh. 107.  
Bescheid übernommen am:  
20. 2. 1981

Inesmy Maria



<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen!  
<sup>1)</sup> Entsprechenden Termin zutreffendenfalls einsetzen!

# BESCHEID

Herrn ~~Karl F. F. F.~~  
in 3430  
(Postleitzahl)

Optiker Martin TSCHERNY GesmbH.  
Wilhelmstraße 19  
TULLN  
(Postort)

## Spruch

I. Der Bürgermeister als Baubehörde I. Instanz erteilt Ihnen über das Ansuchen vom 14.1.1981 und  
auf Grund des Ergebnisses der Bauverhandlung vom 5. Februar 1981 gemäß § 92 Abs. 1 Z. 1) )  
gemäß § 83 Z. 1) ) NÖ Bauordnung die

## Bewilligung

- zum ~~Neubau~~ ~~X~~ ~~Zubau~~ ~~X~~ ~~Umbau~~ ~~X~~ ~~Abbruch~~ ~~X~~
  - zur ~~Erkennung einer Einriedung~~ ~~X~~ Anbringung eines Plexiglas-Leuchtschildes sowie
  - zur ~~Änderung~~ ~~X~~ ~~Instandsetzung~~ ~~X~~
  - zur Umwidmung der Geschäftsräume
  - zur ~~Aufstellung folgender Maschinen~~ ~~X~~
  - ~~Gegenstände~~ ~~X~~ ~~Verbeurlagen~~ ~~X~~
  - zur ~~wesentlichen Abweichung~~ ~~X~~ von der ~~Bewilligung~~ ~~X~~ vom , AZ.
  - durch
  - zur ~~Anlage~~ ~~X~~ ~~Erweiterung~~ ~~X~~ ~~Verwendung~~ ~~X~~
- auf dem Grundstück in Tulln, Wilhelmstraße 19  
Parz. Nr. 319 , EZ. 271 , KG. Tulln

Das Protokoll über die Bauverhandlung liegt in Abschrift bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Bescheides. Die Ausführung des Vorhabens hat nach Maßgabe der Sachverhaltsdarstellung – und der Baubeschreibung<sup>2)</sup> – sowie der mit einer Bezugsklausel versehenen Plan- (und Berechnungs)<sup>2)</sup>unterlagen zu erfolgen; hiebei sind die in der Niederschrift angeführten Auflagen einzuhalten.

II. An Verfahrenskosten ist ein Betrag von S 680, -- binnen acht Tagen nach Rechtskraft dieses Bescheides an der ~~Gemeindekasse~~ ~~X~~ mit beiliegendem Erlagschein<sup>2)</sup> – Zahlschein<sup>2)</sup> zu entrichten.

## Begründung

zu I.: Das Vorhaben steht mit dem Flächenwidmungsplan und mit dem Bebauungsplan in Einklang und konnte im Hinblick auf das Ergebnis der Bauverhandlung unter Vorschreibung jener Auflagen, welche zur Wahrung der von der Baubehörde zu vertretenden Interessen erforderlich sind, bewilligt werden.

zu II.: Die Verfahrenskosten wurden wie folgt errechnet:  
Verwaltungsabgabe [bei einer – neuen Geschoßfläche<sup>2)</sup> – bebauten Fläche<sup>2)</sup> von 360, -- m<sup>2)</sup>  
gemäß Tarifpost B der Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung in der Höhe von S  
Kommissionsgebühren auf Grund der Teilnahme von drei Amtsorgan(en) und der Verhandlungsdauer 320, --  
von 1 halben Stunden gemäß der Gemeindekommissionsgebührenverordnung in der Höhe von S  
Barauslagen<sup>2)</sup>, welche gemäß § 76 AVG, 1950 zu ersetzen sind, für in der Höhe von S

# Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen ab Zustellung schriftlich oder telegrafisch beim Stadtmayor (Gemeindeamt) Berufung eingebracht werden, welche einen begründeten Antrag zu enthalten hat.

Der Bürgermeister:  


Ergeht gleichlautend an:

- .) Anrainer
- .) Anrainer *Dr. Hermann u. Elfriede HÜTTLER, Wilhelmstraße 17, 3430 Tulln*
- .) Anrainer *Katharina ZIMMEL, Gießereistraße 14, 3812 Großsiegharts*
- .) Anrainer *Sofie LANG, Etzelgasse 6, 3430 Tulln*
- .) Anrainer *Maria HOCHRIEDER, 3425 Langenlebarnd*
- .) Anrainer *Budolf u. Marie KEINDL, Wilhelmstraße 16, 3430 Tulln*
- .) Anrainer *ALPINE Bekleidungs-GesmbH., Wilhelmstr. 14, 3430 Tulln*
- .) Bauleiter: *NEON KÖRNER-KLOSS, Barnabitengasse 10, 1060 WIEN*
- .) Grundeigentümer: *Hertha u. Hugo REITHER u. Mitbes., Wilhelmstr. 19, 3430 Tulln*

und sonstige Beteiligte:

- .) Straßenmeisterei .....
- .) Straßenleitung .....
- .) Betriebsstelle .....
- .) *Buchh. 127* .....

*+ NS + Pläne + Merkbl. + Baubeginns*  
Bescheid - ~~unter Rechtsmittelvorbehalt~~ - übernommen  
*20. 2. 1981*

Beilagen für den Bauwerber:

- 1 weitere Bescheidausfertigung
  - Pläne (2fach)
  - Berechnungen (2fach)
  - Beschreibungen (2fach)
  - Erlagschein<sup>1)</sup> - Zahlschein<sup>2)</sup>

*Inkeny Mark*

Eine Ausfertigung des Bewilligungsbescheides und eine Parie der Unterlagen sind dem Bauleiter vor Baubeginn nachweislich auszufolgen!

<sup>1)</sup> Zutreffende Ziffer der Gesetzesstelle nach Art des Vorhabens ergänzen!  
<sup>2)</sup> Nichtzutreffendes streichen!

STADT TULLN	
Eingel:	4. 11. 1983
Zahl:	
Blg:	
Ref:	III IV

An die  
Martin Tscherny GesmbH  
Wilhelmstraße 19  
3430 Tulln  
12-G-80198/24

Jilch

25 10. März 1983

Martin Tscherny GesmbH, Tulln, Optikergewerbe, Geschäftsführerwechsel

Bescheid

Die Martin Tscherny GesmbH hat für das Optikergewerbe im Standort Tulln, Wilhelmstraße 19 (Gewerbeschein der Bezirkshauptmannschaft Tulln vom 27. November 1980, 12-G-80198/15) am 10. Jänner 1983 gemäß § 9 Abs. 1 in Verbindung mit § 39 Abs. 4 GewO 1973, BGBl.Nr. 50/1974, die Bestellung des Herrn Martin Tscherny, geb. am 26. September 1950, wohnhaft in 3042 Waltendorf 15 an Stelle des bisherigen Geschäftsführers Josef Haushofer, geb. 17. März 1947, wohnhaft in Wien 17, Frauenfelderstraße 7, zum gewerberechtl. Geschäftsführer angezeigt.

Die Anzeige wird gemäß § 345 Abs. 8 Z. 1 der GewO 1973, BGBl.Nr. 50/1974, zur Kenntnis genommen. Für die Zurkenntnisnahme dieser Anzeige sind folgende Gebühren zu entrichten:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Verwaltungsabgabe gemäß Tarifpost 137 lit. b | S 70,--  |
| der Bundesverwaltungsabgabenverordnung .....    | S 250,-- |
| 2. Amtsblattverlautbarung .....                 | S 320,-- |

Diese Gebühren sind mittels des beiliegenden Erlagscheines innerhalb von acht Tagen nach Rechtskraft dieses Bescheides anher zu überweisen.

WILHELMSTR.

Begründung

Die Kostenvorschreibung gründet sich auf die bezogenen Gesetzesstellen. Im übrigen kann eine weitere Begründung gemäß § 58 Abs. 2 AVG 1950 entfallen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen zwei Wochen nach Zustellung schriftlich, telegrafisch oder fernschriftliche Berufung bei der Bezirkshauptmannschaft Tulln eingebracht werden, die diesen Bescheid zu bezeichnen und einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten hat.

Ergeht an

1. die Handelskammer NÖ, Sektion Gewerbe, Herrengasse 10, 1014 Wien
2. den Herrn Bürgermeister in Tulln
3. die Bezirksstelle Tulln der Handelskammer NÖ, 3430 Tulln

Für den Bezirkshauptmann

Dr. M u t t e n h a l e r

Für die Richtigkeit der Ausfertigung

*Oppler*

.....	8 70,--
.....	8 250,--
.....	8 320,--

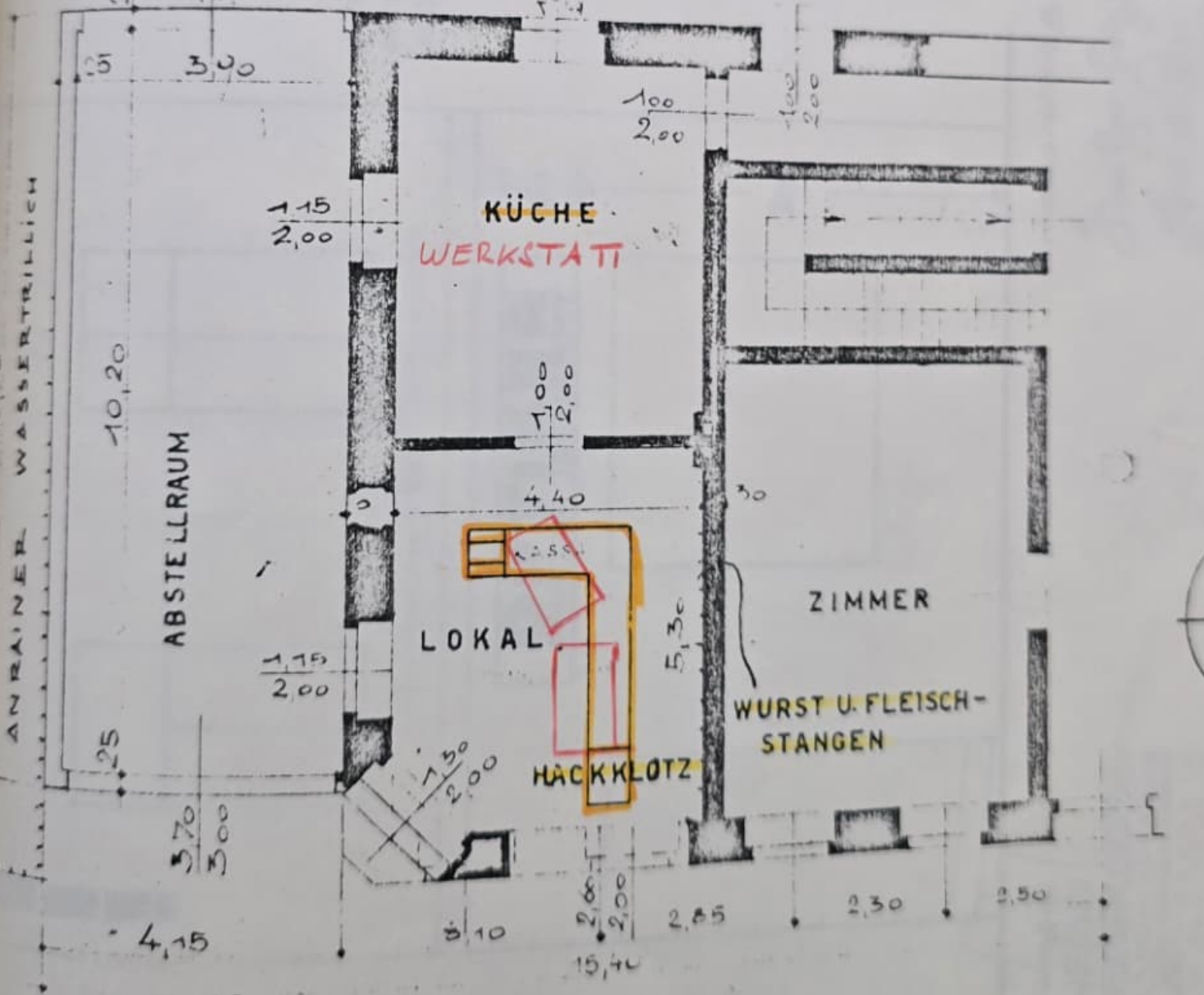
Diese Gebühren sind mittels des beiliegenden Erlasches innerhalb von acht Tagen nach Rechtskraft dieses Bescheides anher zu überweisen.

BETONDACH + PRESSK F.S.  
GEFÄLLE NORDWÄRTS

13,30  
13,80

Reither  
OPTIKER  
WURST U. FLEISCHTHERNY

1,5 3,70 3,50 1,15 1,00



WILHELM STR.

GRUNDRISS U. LAGE